



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 4. Februar 2014

**Bericht zur Kenntnisnahme  
betreffend  
Ersatz Gasspeicher**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Ausgangslage**

Der Kläranlage-Verband Röti nützt seit vielen Jahren den an der Victor von Bruns-Strasse stehenden Gasspeicher, welcher einst dem Neuhauser Gaswerk diente. Das Interkantonale Labor Schaffhausen hat die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass der Gasspeicher saniert werden muss, soll er noch länger genutzt werden. Der Gemeinderat hat daher mit dem Kläranlage-Verband Röti Verhandlungen aufgenommen, um eine vorzeitige Beendigung des Nutzungsvertrags zu erreichen, um so eine teure Sanierung vermeiden zu können. Dies bedingt aber eine Entschädigung an den Kläranlage-Verband Röti. Der Einwohnerrat hat am 25. Juni 2010 der Zahlung einer einmaligen Entschädigung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Kläranlage-Verband Röti für eine vorzeitige Auflösung der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Kläranlageverband vom 29. April 1968 betreffend die Nutzung des Gasometers VS Nr. 604B auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 935 per 31. Dezember 2010 in der Höhe von maximal Fr. 240'000.-- mit 17 : 1 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Das Projekt für einen Ersatz des Gasspeichers an der Victor von Bruns-Strasse blieb längere Zeit pendent, da verschiedene technische Varianten geprüft wurden und das ursprüngliche Projekt aus ästhetischen Gründen nicht bewilligungsfähig war. 2013 konnte sich die Verwaltungskommission des Kläranlage-Verbands Röti auf eine Lösung einigen, die auch baubewilligungsfähig sein dürfte. Da der Einwohnerrat sich mit der Frage des Ersatzes des heutigen Gasspeichers bereits 2010 beschäftigt hat, hat die Geschäftsprüfungskommission den Gemeinderat am 21. Januar 2014 eingeladen, den Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht zur Kenntnisnahme über das Projekt zu informieren. Der Gemeinderat kommt dieser Aufforderung hiermit gerne nach.

## 2. Projekt

Die Verwaltungskommission des Kläranlage-Verbands hat am 31. Mai 2013 beschlossen, den bisher von der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zur Verfügung gestellten Gasspeicher an der Victor von Bruns-Strasse nicht länger zu nutzen, da hierfür grössere Sanierungsarbeiten erforderlich gewesen wären. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall müsste noch bis 2018 den Gasspeicher zur Verfügung stellen, so dass sie für fünf Jahre eine Entschädigung leisten muss. Die Verwaltungskommission hat diverse Alternativen geprüft und sich für die nun umzusetzende Variante entschieden. Vorgesehen ist ein Neubau eines Gasspeichers im Eingangsbereich der Kläranlage Röti auf Land des Kläranlage-Verbands.

## 3. Kosten

Der Neuhauser Anteil an den Investitionskosten für den Ersatz des Gasspeichers beläuft sich auf Fr. 502'163.--:

Investitionskosten Ersatz Gasspeicher	Fr. 1'800'000.--
Einmalzahlung Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	- Fr. 186'750.--
Anteile Vertragsgemeinden Stetten, Büttenhardt und Merishausen	- Fr. 74'652.--
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr. 1'538'598.--</i>
Anteil Neuhausen am Rheinflall 20.5 %	Fr. 315'413.--
Einmalzahlung Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	<u>Fr. 186'750.--</u>
Total Anteil Neuhausen am Rheinflall	<u><b>Fr. 502'163.--</b></u>

Im Budget 2014 sind Fr. 520'000.-- vorgesehen. Der Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen geht davon aus, dass diese Investition gebunden sei, so dass der Gemeinderat darüber am 17. Dezember 2013 abschliessend befinden konnte. Der Gemeinderat bewilligte am 17. Dezember 2013 den Neuhauser Beitrag.

Der Einwohnerrat hat bereits am 25. Juni 2010 der Zahlung einer einmaligen Entschädigung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall an den Kläranlage-Verband für eine vorzeitige Auflösung der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Kläranlageverband vom 29. April 1968 betreffend die Nutzung des Gasometers VS Nr. 604B auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinflall Nr. 935 per 31. Dezember 2010 in der Höhe von maximal Fr. 240'000.-- mit 17 : 1 bei einer Enthaltung zugestimmt. Gestützt auf diesen Beschluss kann die nun vorgesehene Zahlung von Fr. 186'750.-- als genehmigt erachtet werden, auch wenn die Nutzung des Gasspeichers mehr als drei Jahre länger ging.

## 4. Zukunft Areal Gasspeicher

Das Grundstück, auf dem der heutige Gasspeicher steht, weist Altlasten, vor allem Kohlenstoffverbindungen auf, welche die Gemeinde nach dem Abbruch des alten Gasspeichers auf ihre Kosten sanieren muss. Die Gemeinde steht seit längerer Zeit in Verhandlungen über einen Verkauf zu einem marktüblichen Preis des Areals, welches 1223 m<sup>2</sup> aufweist, an die IVF Hartmann Gruppe.

Diese ist an einem Kauf interessiert, da sie so ihr Areal arrondieren kann und bereits konkrete Überlegungen für eine Überbauung auf mittlere Sicht hat. Je nach dem zu erzielendem Preis, welcher noch nicht feststeht, wird der Gemeinderat oder der Einwohnerrat über den Verkauf zu entscheiden haben.

## **5. Antrag**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi  
Gemeindeschreiberin

### **Beilagen:**

- 1) Übersichtsplan
- 2) Schnitt
- 3) Detailplan



markus andereggi architektur  
 architekt swb bef  
 dipl. farbdesigner iacc  
 goldbergstrasse 2a  
 8212 neuhausen am rheinfall

**GIS SHnet - Webplan**  
 SITUATIONSPLAN

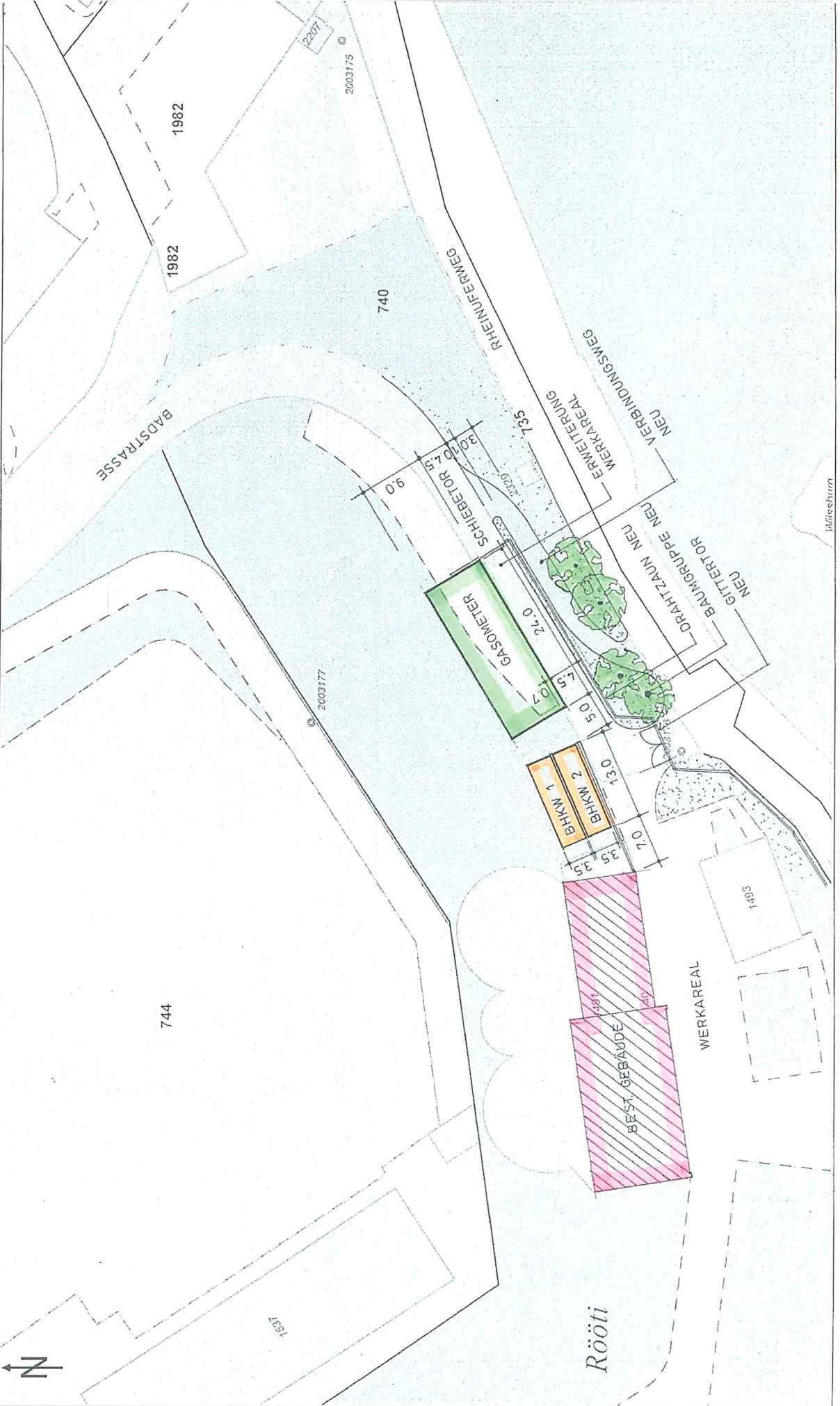
VAR. 6

PROJEKSTUDIE  
**GASOMETER + BHKW**  
 25 / 3 / 2012

Massstab 1:500  
 02.02.2012 12:09:25

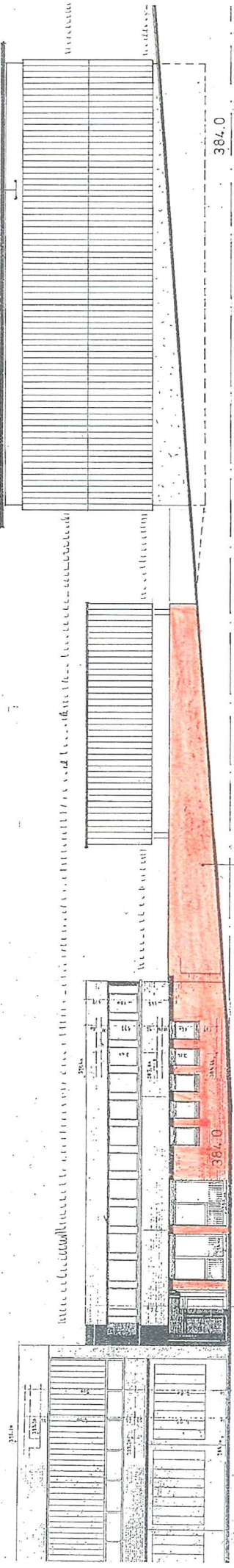
Ausschnitt: 688695/281258 auf 688695/281375

Die dargestellten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Verbindliche Auskünfte ert. len ausschliesslich die zuständigen Stellen. Für die Benutzung der Daten zu gewerblichen Zwecken und für alle Veröffentlichungen ist eine Bewilligung erforderlich. Auskünfte sind bei der kantonalen GIS-Fachstelle einzuholen. Dieser Plan kann für das Einreichen einer Baubewilligung nicht verwendet werden.



406.0

OEKO - DACH  
 SOLARANLAGE  
 VOGELNISTPLÄTZE

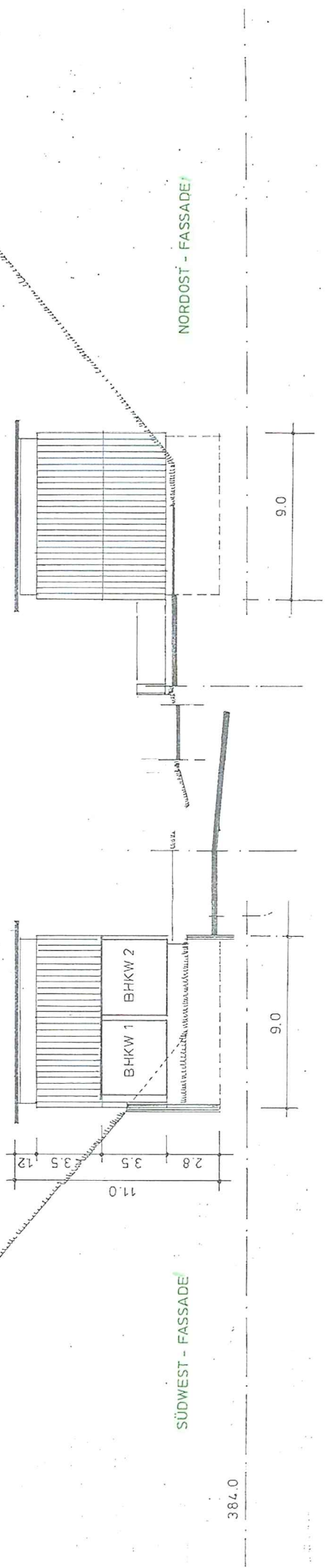


GASOMETER  
 L 24.0  
 B 9.0  
 H 11.0

BEST. MAUER 2 x BHKW  
 SÜDOST - FASSADE M. 1:200

406.0

Dienstgebäude

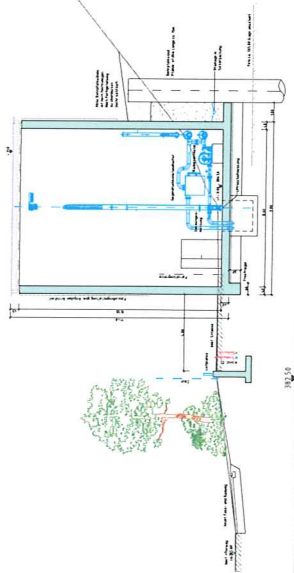


SÜDWEST - FASSADE

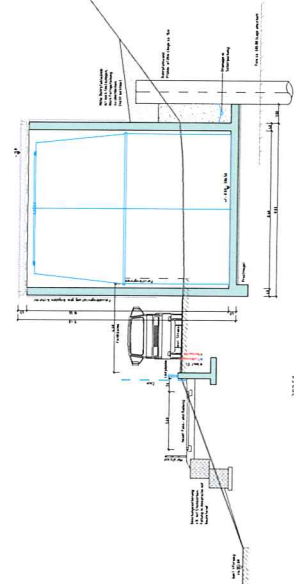
NORDOST - FASSADE

384.0

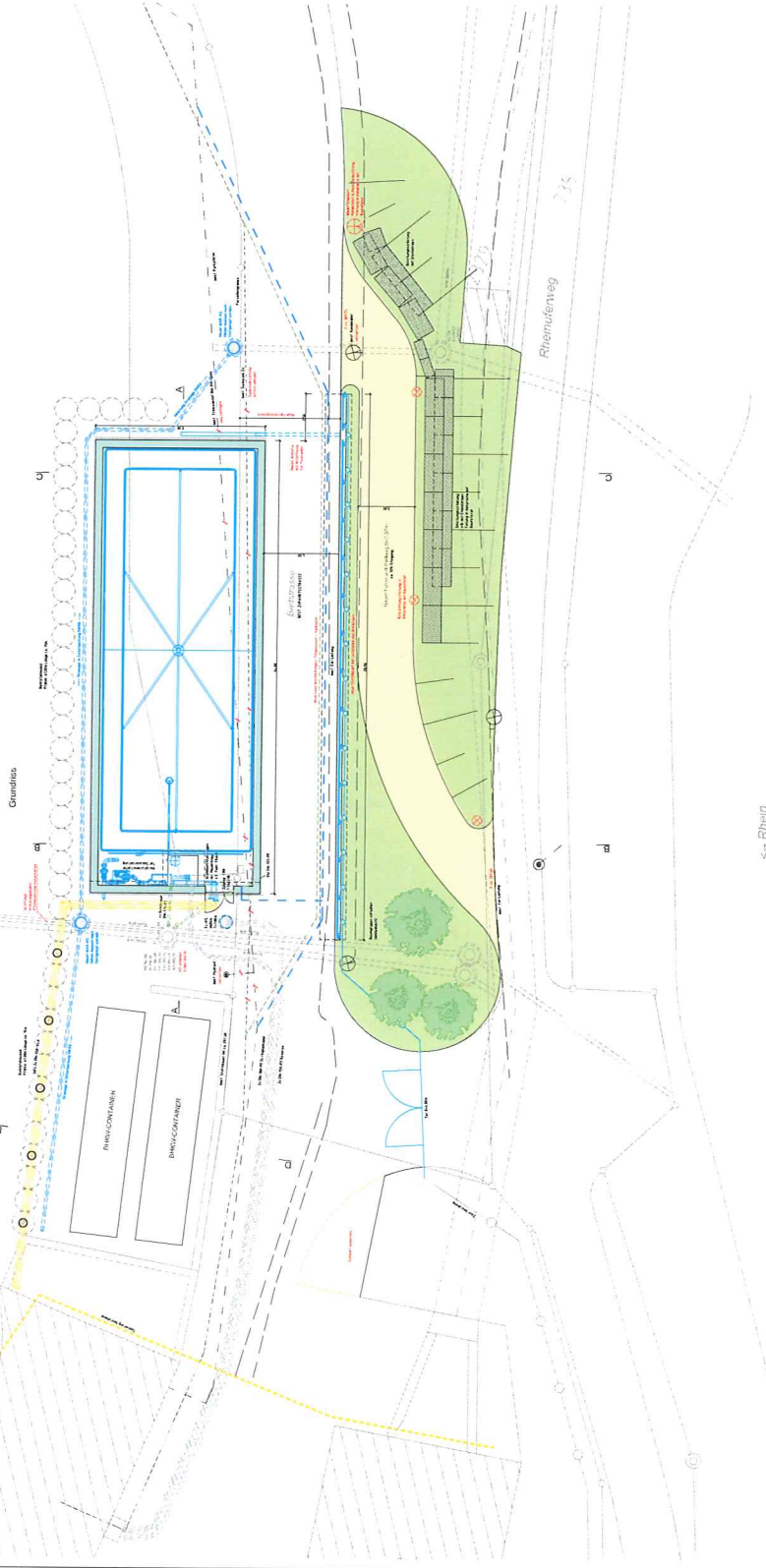
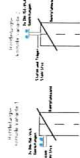
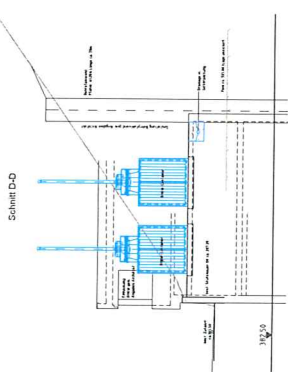
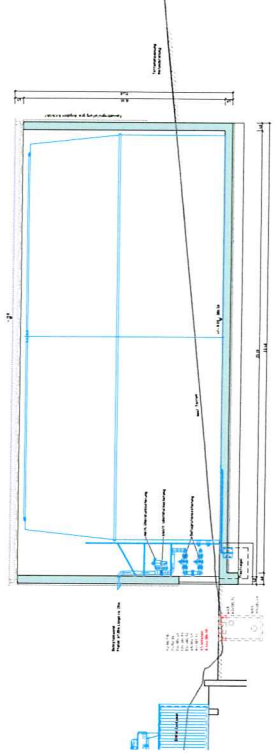
Schnitt B-B



Schnitt C-C



Schnitt A-A



Farbe	Material	Farbe	Material
11	REINWEISSWEISSE	11	REINWEISSWEISSE
12	REINWEISSWEISSE	12	REINWEISSWEISSE
13	REINWEISSWEISSE	13	REINWEISSWEISSE
14	REINWEISSWEISSE	14	REINWEISSWEISSE
15	REINWEISSWEISSE	15	REINWEISSWEISSE
16	REINWEISSWEISSE	16	REINWEISSWEISSE
17	REINWEISSWEISSE	17	REINWEISSWEISSE
18	REINWEISSWEISSE	18	REINWEISSWEISSE
19	REINWEISSWEISSE	19	REINWEISSWEISSE
20	REINWEISSWEISSE	20	REINWEISSWEISSE
21	REINWEISSWEISSE	21	REINWEISSWEISSE
22	REINWEISSWEISSE	22	REINWEISSWEISSE
23	REINWEISSWEISSE	23	REINWEISSWEISSE
24	REINWEISSWEISSE	24	REINWEISSWEISSE
25	REINWEISSWEISSE	25	REINWEISSWEISSE
26	REINWEISSWEISSE	26	REINWEISSWEISSE
27	REINWEISSWEISSE	27	REINWEISSWEISSE
28	REINWEISSWEISSE	28	REINWEISSWEISSE
29	REINWEISSWEISSE	29	REINWEISSWEISSE
30	REINWEISSWEISSE	30	REINWEISSWEISSE
31	REINWEISSWEISSE	31	REINWEISSWEISSE
32	REINWEISSWEISSE	32	REINWEISSWEISSE
33	REINWEISSWEISSE	33	REINWEISSWEISSE
34	REINWEISSWEISSE	34	REINWEISSWEISSE
35	REINWEISSWEISSE	35	REINWEISSWEISSE
36	REINWEISSWEISSE	36	REINWEISSWEISSE
37	REINWEISSWEISSE	37	REINWEISSWEISSE
38	REINWEISSWEISSE	38	REINWEISSWEISSE
39	REINWEISSWEISSE	39	REINWEISSWEISSE
40	REINWEISSWEISSE	40	REINWEISSWEISSE
41	REINWEISSWEISSE	41	REINWEISSWEISSE
42	REINWEISSWEISSE	42	REINWEISSWEISSE
43	REINWEISSWEISSE	43	REINWEISSWEISSE
44	REINWEISSWEISSE	44	REINWEISSWEISSE
45	REINWEISSWEISSE	45	REINWEISSWEISSE
46	REINWEISSWEISSE	46	REINWEISSWEISSE
47	REINWEISSWEISSE	47	REINWEISSWEISSE
48	REINWEISSWEISSE	48	REINWEISSWEISSE
49	REINWEISSWEISSE	49	REINWEISSWEISSE
50	REINWEISSWEISSE	50	REINWEISSWEISSE
51	REINWEISSWEISSE	51	REINWEISSWEISSE
52	REINWEISSWEISSE	52	REINWEISSWEISSE
53	REINWEISSWEISSE	53	REINWEISSWEISSE
54	REINWEISSWEISSE	54	REINWEISSWEISSE
55	REINWEISSWEISSE	55	REINWEISSWEISSE
56	REINWEISSWEISSE	56	REINWEISSWEISSE
57	REINWEISSWEISSE	57	REINWEISSWEISSE
58	REINWEISSWEISSE	58	REINWEISSWEISSE
59	REINWEISSWEISSE	59	REINWEISSWEISSE
60	REINWEISSWEISSE	60	REINWEISSWEISSE

MATTON SCHIFFHAUSEN  
**ARA ROTI**  
 NEUBAUWEISSENREINFAHLL  
 NEUBAU GASSPEICHER



NO.	BEZEICHNUNG	STADT	PROJEKT
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			

Fachkoordination  
**GASSPEICHER**  
 Grundriss und Schnitte

BAUPROJEKT  
 K6059 / 401  
**HOLINGER**

NEUBAUWEISSENREINFAHLL  
 NEUBAU GASSPEICHER

Projekt  
 10.01.2024

Plan  
 10.01.2024

Architekt  
 10.01.2024

Statiker  
 10.01.2024

Elektrotechniker  
 10.01.2024

Sanitär- / Heizungstechniker  
 10.01.2024

Haustechnik  
 10.01.2024

Strukturtechniker  
 10.01.2024

Verfahrenstechniker  
 10.01.2024

Wirtschaftsprüfer  
 10.01.2024

Umwelttechniker  
 10.01.2024

Archiv  
 10.01.2024

Druck  
 10.01.2024

Verfahrenstechniker  
 10.01.2024

Umwelttechniker  
 10.01.2024

Archiv  
 10.01.2024

Druck  
 10.01.2024

BEZEHEND NEUBAU ABRUCH

Bei der Erstellung der Werkpläne, sowie separate Detailpläne, Schlingung und Bewehrung

Bei der Erstellung der Werkpläne, sowie separate Detailpläne, Schlingung und Bewehrung

Bei der Erstellung der Werkpläne, sowie separate Detailpläne, Schlingung und Bewehrung

← Rhein